

**ANMELDUNG/Bewerbung/Vertrag****Kiel blüht auf!****vom 27. April – 28. April 2019****Bitte bis spätestens 28. Februar 2019 zurücksenden – Fax 0431 / 679 10 99****oder E-Mail k.gross@kiel-marketing.de**

Firma*:		Inhaber*:	
Name, Vorname*:			
Straße*:		PLZ/Ort*:	
Telefon*:		Email:	
Mobil*:		Fax:	

*** Pflichtangaben | Die angegebene Anschrift wird als Rechnungsanschrift verwendet**

Die Beilage von Bildern, Flyern und Referenzen ist ausdrücklich erwünscht.

Hiermit bewerben wir uns gemäß den umseitigen Geschäftsbedingungen mit folgendem Geschäft:

Produkte/Angebot: (bitte ausführlich angeben)	
Art der Präsentation (Wagen, Zelt, Pagode, Hütte etc.)	
Aus welcher Region kommen die Produkte?	
Gleicher Stand wie im Vorjahr?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Stromanschluss wird benötigt (Anmeldung erforderlich, siehe Beiblatt)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wasseranschluss wird benötigt	<input type="checkbox"/> Ja (40,- EUR Pauschale) <input type="checkbox"/> Nein

Für die **Bereitstellung und die Nutzung von Strom** werden für jeden Stromnutzer **Pauschalbeträge in Rechnung** gestellt, diese entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular über einen Elektroanschluss (Seite 2).**Pro Gastronomiestand wird eine einmalige Müllentsorgungspauschale von 40,- € erhoben.**

Für Wasser und Stromanschlüsse sind vom Mieter Kabelbrücken bzw. Matten mitzubringen!

Art des Geschäftes bzw. Artikel	Größe (Frontlänge x Tiefe)	Standgebühr pro Meter für 2 Tage zzgl. MwSt.	Deichsel o.ä. in m
<input type="checkbox"/> Vereine / Verbände mit Präsentation ohne Verkauf	_____ x _____ m	kostenlos	
<input type="checkbox"/> Selbsterzeuger, Direktvermarkter (eigene Produkte, Waren ohne Direktverzehr)	_____ x _____ m	20,- EUR / lfm	
<input type="checkbox"/> Gewerbe / Warenverkauf:	_____ x _____ m	30,- EUR / lfm	
<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk (nur eigene Produktion)	_____ x _____ m	15,- EUR / lfm	
<input type="checkbox"/> Gastronomie (sofortiger Verzehr z.B. Grillwurst, sonst. Imbisse, Getränke etc.)	_____ x _____ m	90,- EUR / lfm	

Flächenbereitstellungsgebühr:**Verkaufsfläche** _____ m² x 4 = _____ EUR**Anhänger, Deichsel und aufklappbare Dächer sind unbedingt anzugeben, damit der Standplan entsprechend erstellt werden kann. Wenn diese Maße nicht angegeben werden oder nicht der Realität entsprechen, werden diese Längen entsprechend zusätzlich berechnet.** Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. Geschäfte mit über 3 m Tiefe werden gesondert behandelt.

Mit vollzogener Unterschrift erkennt der Unterzeichnende die umseitigen Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich an und erklärt hiermit, dass er handlungsbevollmächtigt ist.

Rechtsgültige Unterschrift des Bewerbers	Unterschrift bei Anmeldeannahme durch Kiel-Marketing e.V.
Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift/Stempel	Unterschrift/Stempel

ANMELDUNG ELEKTROANSCHLUSS
Kiel blüht auf!
vom 27. April – 28. April 2019

Die Anmeldung für den Elektroanschluss muss mit der allgemeinen Anmeldung zurück geschickt werden.

Hiermit bestelle/n ich/wir folgenden Elektroanschluss für:

Firma/Betrieb: _____

einen Anschluss mit einer Absicherung von: _____ KW

Steckergröße:

1 x 16 A (Schuko) – Anzahl: _____ (20,-€*)

1 x 32 A – Anzahl: _____ (45,-€*)

3 x 16 A – Anzahl: _____ (30,-€*)

1 x 63 A – Anzahl: _____ (nach Absprache!*)

*** Pauschalbetrag für die Bereitstellung und den Verbrauch von Strom während der Veranstaltung „Kiel blüht auf 2019“. Die jeweiligen Preise gelten pro Stecker!**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen

1. Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung unsererseits aus.
2. **Die Zuleitung sowie Abdeckung (z.B. Kabelbrücke, Matte) vom Geschäft bis zum Anschlussschrank ist vom Kunden zu liefern.** Die Distanz kann bis zu 50m betragen.
3. **Der Stecker ist unbedingt mit Namen zu beschriften – eine Nichtbeschriftung wird pauschal mit 100,- € berechnet.**

Ohne Abdeckung & Beschriftung ist ein Anschluss nicht gestattet!

4. Das Anschließen an die Schränke bzw. die Nutzung der Abgänge gelten als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.
5. Gerichtsstand für beide Teile ist Kiel.

Kiel, im Juni 2018



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kiel-Marketing e.V. veranstaltet vom 27.04. – 28.04.2019 die Veranstaltung Kiel blüht auf! in der Kieler Innenstadt. Kiel-Marketing e.V. (i.F. Veranstalter) ist mit der organisatorischen Vorbereitung beauftragt.

- 1. Standplatz:**

Der Veranstalter stellt dem Mieter auf dem Veranstaltungsgelände in der Kieler Innenstadt an den Veranstaltungstagen Sa. 27.04.19 und So. 28.04.19 jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr einen Standplatz zur Verfügung.

ACHTUNG! WICHTIG!

Die Zuteilung des Standplatzes liegt im Ermessen von Kiel-Marketing. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzierung nach der Zuweisung vor. Eine Wertminderung oder Mietschuld kann dadurch nicht geltend gemacht werden.

Der Mieter kann seinen Standplatz an den Veranstaltungstagen ab 8.00 Uhr nutzen. Das Geschäft muss eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abnahmebereit aufgebaut sein. Der Mieter oder ein Bevollmächtigter hat sich zum Zwecke der Abnahme im oder am Geschäft bereitzuhalten. **Der Aufbau kann im Bedarfsfall schon ab Freitag, den 26.04.19 ab 8.00 Uhr erfolgen.**

Der Mieter hat seine Ware entsprechend der Anmeldung anzubieten.

Während der Veranstaltung dürfen **Fahrzeuge nicht auf dem Ausstellungsgelände** abgestellt werden, nicht berechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Diese Regelung gilt nicht für Verkaufsfahrzeuge.
- 2. Technische Versorgung**

Ein Anschluss an die lokale Strom- und Wasserversorgung muss bereits mit der Anmeldung zur Veranstaltung bei Kiel-Marketing e.V. bestellt werden. **Für die Strom- und Wasserversorgung sind vom Mieter geeignete Verlängerungskabel bzw. -schläuche mitzubringen. Für Zuleitungen und Sicherheitsabdeckungen wie zum Beispiel Kabelbrücken und -matten ist der Mieter selbst verantwortlich.** Die Distanz kann bis zu 50m betragen.

Ohne Kabel- und Schlauchabdeckungen ist ein Anschluss nicht möglich!
- 3. Abbau/Entsorgung**

Der Abbau darf erst am letzten Veranstaltungstag nach Veranstaltungsende beginnen und muss innerhalb des darauffolgenden Tages beendet sein. Ein vorzeitiges Abbauen während der offiziellen Veranstaltungszeit (Sa. 10.00-18.00 Uhr, So. 10.00-18.00 Uhr) ist **nicht** gestattet. **Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende geräumt, besenrein und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.** Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- 4. Werbung**

Der Mieter erklärt sich bereit, Kiel blüht auf! im Rahmen seiner Möglichkeiten werblich zu unterstützen. Hierzu kann er vom Veranstalter geeignete Plakate und Programmflyer zur weiteren Verwendung erhalten.
- 5. Gestaltung**

Der Charakter von Kiel blüht auf! ist in jeder Hinsicht zu wahren. Der Mieter hat seinen Stand gut auszuschildern und einer Frühlingsveranstaltung entsprechend zu dekorieren.
- 6. Haftung/Bewachung**

Der Veranstalter verfügt über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Diese haftet nicht für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei durch den Mieter verursachten Schäden. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch Missachtung dieser AGBs und/oder der Missachtung von Anweisungen des Veranstalters vor Ort entstehen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das Veranstaltungsgelände (Holstenplatz, Schevenbrücke, Asmus-Bremer-Platz, Alter Markt) wird jedoch während der Veranstaltungstage vom 27. - 28.04.19 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr bewacht. **Wertgegenstände und Bargeld sind nachts aus den Ständen zu entfernen.**
- 7. Verkauf von Waren**

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden **lebensmittelrechtlichen**, gewerblichen, wettbewerbsrechtlichen – hier besonders Preisauszeichnungen und Firmenbeschilderung (mind. DIN A4) – gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. **Mieter, die Alkohol ausschenken, benötigen eine „Gestattung nach Schankgewerbe“ (erhältlich Stadt Kiel, Neues Rathaus, Ordnungsamt, Sachgebiet Schankgewerbe). Evtl. von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom Aussteller/Mieter zu entrichten.** Bestandteil des Vertrages sind die §§ 17 ff. des Bundesseuchengesetzes vom 18.07.1961 in der jeweils gültigen Fassung. Bei Verstößen kann der Stand sofort geschlossen werden, ohne die Erstattung der Vertragssumme oder sonstiger Regressansprüche.

Die Verkäufer von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr haben an ihren Ständen Abfallbehältnisse in ausreichender Zahl aufzustellen.
- 8. Rücktritt**

Der Mieter verpflichtet sich bei Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung 50 % der Vertragssumme und bei Rücktritt nach diesem Termin die volle Standmiete zu zahlen. Wenn die Fläche nicht bezogen wird, ist die Vertragssumme in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Veranstalter die Fläche anderweitig vergibt. **Ein Rücktritts Antrag hat auf jeden Fall per Einschreiben zu erfolgen.**
- 9. Sonstiges**

Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist Kiel-Marketing berechtigt die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen, ohne dass der Mieter (Aussteller) hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, so sind die Standmieten sowie alle vom Mieter zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen. Bei zeitlicher Verlegung können Mieter, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit bereits festgelegten Veranstaltungen führen, aus dem Vertrag bei Zahlung von 25 % entlassen werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss der Antrag innerhalb von drei Wochen per Einschreiben eingebracht werden.
- 10. Barrierefreie Zugänglichkeit**

Bitte beachten Sie das anliegende Formular zu den Auflagen für Standbetreiber zur Herstellung von barrierefreier Zugänglichkeit.



Kiel-Marketing

Auflagen für Standbetreiber zur Herstellung von barrierefreier Zugänglichkeit

Landeshauptstadt
Kiel -Beirat für
Menschen mit
Behinderung
Geschäftsführung
Heidi Perkams
0431-901-3678
Thomas van Kann
0431-901-3277

Die Erlaubnisnehmerin / der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass die Flächen und Stände so gestaltet werden, dass sie auch Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung, Rollstuhlfahrerinnen oder Rollstuhlfahrer oder Besucherinnen / Besucher mit Rollator oder Kinderwagen problemlos erreichen und nutzen können.

Vorsitzender:
Michael Völker
Stellv. Vorsitzende:
Brigitte Hinrichs

Freie Zugänglichkeit für Alle!

Folgende Regeln sind deshalb zu beachten:

Ansprechperson:
Brigitte Hinrichs
0171-4755323

- Steigungen maximal sechs Prozent
- Schläuche und Kabel nicht im Gehbereich verlegen, falls dieses unvermeidbar ist, Gummimatten oder Kabelbrücken benutzen. Kabelbrücken müssen an einer Stelle mit einem rollstuhlge- eigneten Element versehen werden. (Diese haben verlängerte Rampenteile, so dass die Steigung 6% nicht übersteigt)
- Untergrund nicht „verschlechtern“ (Bsp.: mit Sand ausgestreute „Beach-Flächen“).
- Höhenunterschiede (z.B. Kanten) dürfen drei Zentimeter nicht überschreiten
- Leitstreifen (Bodenindikatoren) dürfen nicht zugestellt werden
- Vor den Ständen muss eine 1,50 m tiefe, waagerechte Fläche ohne Stolperkanten vorhanden sein, d.h. keine „Vorlagepodeste“ aufbauen
- Preisauszeichnungen und sonstige Hinweise in großer, klarer, kontrastreicher Schrift anbringen
(Empfehlung: - schwarze Schrift auf weißem oder hellgelben Unter- /Hintergrund
- Lese-Entfernung:
1,00 m = Schriftgröße ca. 5 cm
- Keine Sonneneinstrahlung auf die Schilder
(Blendefahr)
- Veröffentlichungen und Ankündigungen sind ebenfalls nach Norm 32975 (siehe oben) zu erstellen und der Text leicht verständlich zu halten.

Falls bei der Umsetzung dieser Vorgaben Probleme oder sonstige Unklarheiten auftreten, werden wir Sie gerne beratend unterstützen.